



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 20.01.2011

betreffend Austausch von Fluglärm-
daten

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus kommunalpolitischen Debatten (SVV Frankfurt am Main), öffentlichen Erklärungen (DFLD vom 04.01.2011) und Pressemeldungen (FR vom 15.01.2011) ist eine Auseinandersetzung um die Bereitstellung von Fluglärm-
daten für das Fluglärmmonitoring am Flughafen Frankfurt zu entnehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verweigern Kommunen und weitere Beteiligte von Messstellen die Zulieferung von Daten an das UNH mit der Begründung, dass umgekehrt die Fraport AG die Rohdaten der von ihr betriebenen Messstellen ihnen ebenfalls nicht zu Verfügung stelle. Auf diese Weise ist die Datenbasis für das Fluglärmmonitoring stärker eingeschränkt als aus sachlichen Gründen notwendig wäre. Eine für alle Interessenten verfügbare, möglichst breite Datengrundlage gibt demgegenüber die Chance für konkurrierende Auswertung der Rohdaten, sodass mögliche methodische Probleme oder Fehlinterpretationen leichter erkannt und bearbeitet werden können. Obendrein schafft der Zugang zu unbearbeiteten Rohdaten aus den Messstellen der Fraport AG eine deutlich bessere Vertrauensbasis gerade auch bei den Betroffenen der Fluglärmbelastung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert haben aus Sicht der Landesregierung Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber Aussagen zur Fluglärmbelastung rund um den Flughafen Frankfurt in Bezug auf die Reaktion der Bevölkerung?

Glaubwürdigkeit und Vertrauen gegenüber Aussagen zur Fluglärmbelastung rund um den Flughafen Frankfurt in Bezug auf die Reaktion der Bevölkerung haben aus der Sicht der Landesregierung einen besonders hohen Stellenwert. Dieser Stellenwert wird gerade durch den Aufwand, den das Umwelt und Nachbarschaftshaus (UNH) zur Etablierung eines transparenten Fluglärmmonitorings betreibt, deutlich.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die nicht transparente Bearbeitung von Daten vor ihrer Weitergabe und Veröffentlichung eine Quelle von Misstrauen schaffen kann und auf welche Weise sollte ihrer Meinung nach solcher Skepsis wirksam entgegen gewirkt werden?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine nicht transparente Bearbeitung von Daten vor ihrer Weitergabe und Veröffentlichung eine Quelle von Misstrauen schaffen könnte. Deshalb wurde in der Diskussion um das Konzept des Fluglärmmonitorings des UNH darauf geachtet, transparente und nachvollziehbare Bearbeitungswege einzurichten. Hierzu gehört ein paritätisch besetzter Begleitkreis mit Vertretern der Luftfahrt, des Flughafens, von Kommunen und Fluglärmkommission. Alle vorgesehenen Verfahren werden dazu von einer externen Qualitätssicherung beurteilt, die mit ausgewiesenen Experten besetzt ist (Herr Dr. Isermann vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR); Herr Dr. Ohse vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG); Herr Müller und Prof. Dr. Schaffert). Freigabe von Verfahren und Präsentationen erfolgen durch den Koordinierungsrat des Forums Flughafen und Region (FFR) erst nach Vorliegen eines fachlichen Votums. Grundsätzlich werden alle Verfahren und Vorgehensweisen vom UNH auf dessen Internetseite veröffentlicht.

Frage 3. Aus welchen Gründen wäre es aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, dass alle verfügbaren Messdaten unabhängig vom Betreiber der jeweiligen Messstelle in die Berechnungen und Darstellungen des Fluglärmmonitorings des UNH einfließen?

Die Erfassung von Messdaten zum Fluglärm folgt unterschiedlichen Überlegungen:

Die Fraport AG als Flughafenbetreiberin ist rechtlich verpflichtet, Fluglärm zu messen und sich dabei eng an die Vorgaben der einschlägigen DIN-Normen zu halten. Dies führt dazu, dass Messstationen der Fraport AG an Orten stehen müssen, an denen durch einen geringen Hintergrundpegel die Erfassungs- und Erkennungswahrscheinlichkeit von Fluglärm am höchsten ist.

Kommunale Stationen sind dagegen überwiegend in Wohngebieten aufgestellt. Hier geht es darum, den Fluglärm dort zu messen, wo die betroffenen Menschen wohnen. Dies kann jedoch dazu führen, dass die Abweichungen von den Vorgaben der DIN-Normen (z.B. Werte des Hintergrundpegels) zu groß werden, als dass verlässliche Informationen erwartet werden könnten.

Ein abgerundetes Gesamtbild der Fluglärmsituation im Rhein-Main-Gebiet ergibt sich folgerichtig dann am besten, wenn möglichst alle Stationen, die auch unter Berücksichtigung der DIN-Normen valide Daten versprechen, einbezogen werden.

Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Betreiber von Lärmmessstationen ihre Daten dem Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) zur Verfügung stellen wollen, soweit sie umgekehrt gleichwertigen Zugang zu den entsprechenden Daten der Fraport AG erhalten?

Die für das Lärmmonitoring des UNH in Betracht gezogenen kommunalen Lärmmessstationen werden von den jeweiligen Kommunen betrieben. Der Landesregierung ist es nicht bekannt, dass diese Kommunen die Lieferung von Lärmmessdaten an das UNH an die Bedingung knüpfen, dass sie ihrerseits entsprechende Daten der Fraport AG erhalten. Diese Forderung erhebt nach Kenntnis der Landesregierung lediglich der Deutsche Fluglärmdienst e.V. (DFLD), der jedoch nicht Eigentümer der betreffenden kommunalen Lärmmessstationen ist und dessen Daten auch nicht in das Lärmmonitoring einfließen sollen.

Frage 5. Was hat die Landesregierung bislang unternommen, um in diesem Konflikt zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen?

Die Landesregierung hat in den Gremien des FFR und auch darüber hinaus Gespräche mit den Beteiligten gesucht, um ein Fluglärmmonitoring, das u.a. den Anforderungen aus der Antwort zu Frage 3 entspricht, sicherzustellen.

Frage 6. Wie lassen sich nach Auffassung der Landesregierung die in diesem Zusammenhang öffentlich geäußerten Zweifel an der transparenten und neutralen Arbeit des UNH ausräumen?

Das Fluglärmmonitoring des UNH wird durch ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem begleitet. Es soll transparent für alle Bürger zugänglich im Internet dokumentiert werden. Zu dem Kreis der Qualitätssicherer gehören ausgewiesene Experten, die die vorgesehenen Verfahren beurteilen. Darüber hinaus wird das Monitoring durch einen Begleitkreis fachlich betreut, der sich unter anderem aus Vertretern von Kommunen, Luftfahrt und Behörden zusammensetzt. Die Freigabe von Verfahren und Präsentationen erfolgt durch den Koordinierungsrat des FFR. Dieses Gremium besteht wiederum aus Vertretern u. a. von Kommunen, Luftfahrt und Behörden. Grundsätzlich werden alle Verfahren und Vorgehensweisen vom UNH auf dessen Internetseite veröffentlicht.

Frage 7. Welches sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe, weshalb die Fraport AG sich bislang weigert, ihre Daten unbearbeitet zur Verfügung zu stellen?

Nach Kenntnis der Landesregierung weigert sich die Fraport AG nicht, ihre Daten unbearbeitet zur Verfügung zu stellen. Die Fraport AG stellt dem UNH zum Zwecke des Lärmmonitorings die Rohdaten aus ihren Messstationen zur Verfügung.

Die Fraport AG hat zum Ausdruck gebracht, diese Daten auch künftig auf dieser Basis zu liefern.

Frage 8. Auf welche Weise lassen sich nach Auffassung der Landesregierung die Bedenken der Fraport AG gegen die Weitergabe ihrer Daten entkräften?

Da die Fraport AG ihre Daten an das UNH liefert, wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Wiesbaden, 23. Februar 2011

Dieter Posch